

Stadtparlament: GGR Vorlage

Nr. 1597.1

Alters- und Pflegeheim Neustadt: Parkhaus und neue Gestaltung des Platzes

Zwischenbericht

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Juni 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinerates der Stadt Zug hier der Bericht zur Vorlage 1597 (Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Mai 2001).

Zusammenfassung

Die Geschäftsprüfungskommission hätte angesichts der bekannt gewordenen Probleme einen etwas ausführlicheren Bericht erwartet, als nur Informationen über den Bauverlauf und lediglich die übliche finanzielle Berichterstattung darin aufzunehmen. Sie beschloss deshalb den Zwischenbericht an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag,

wesentliche bauliche Änderungen / Verbesserungen inkl. Kostenfolge darzulegen,

Kostenumlagerungen aufzuzeigen,

über Schäden an den umliegenden Gebäuden zu informieren

und die Kosten für die Platzgestaltung im Detail offenzulegen.

Die GPK empfiehlt Ihnen in diesem Sinne die Rückweisung des Zwischenberichts.

Ausgangslage

Am 26. August 1993 bewilligte der Grosse Gemeinderat den Landerwerb und das Vorprojekt für das Altersheim Neustadt. Am 13. Dezember 1994 folgte dann der Projektierungskredit für das Altersheim und das Parkhaus. Am 9. September 1997 wurde der Baukredit für Parkhaus und Platzgestaltung sowie der Beitrag an den Bau des Alters- und Pflegeheims gutgeheissen. Die GPK selbst besprach zusätzlich noch die Unternehmerverträge und die Honorare. Der Grosse Gemeinderat befasste sich anlässlich der Interpellation Calovic „Baustopp oder Panne bei den Planungsarbeiten,, am 29. September 1998 letztmals mit dem Thema. Diese Probleme wurden in der Bau- und Planungskommission besprochen, später informierte sich diese auch noch über die entstandenen Schäden an den umliegenden Gebäuden.

Behandlung in der Kommission

Die Vorlage wurde am 11. Juni 2001 von der GPK ohne ihren Präsidenten Stefan Ulrich und ohne Hans-Beat Uttinger beraten. Seitens der Stadt anwesend waren Stadtrat Eusebius Spescha (Chef des SGU Departements), Beat Villiger (Fachstelle für Altersfragen) sowie Stadtpräsident Christoph Luchsinger in seiner Funktion als Chef des Finanzdepartements.

Eintreten auf den Zwischenbericht war unbestritten.

Diskussion

Stadtrat Spescha erklärte, dass sich das Bauprojekt in der Endphase befindet. Selbst letzte Details wie Materialwahl, Farbgebung und Einrichtung sind nun entschieden. Der von der Fachstelle für Altersfragen für die Betriebsaufnahme erstellte Plan wurde vom Stiftungsrat genehmigt, man ist zeitlich im Rahmen. Bedingt durch das neue Spitalgesetz ist die definitive Tarifgestaltung noch pendent.

Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde Unzufriedenheit zum mageren Inhalt des Berichts laut. Die bekannten Probleme zu Beginn mit dem Baustopp, den Änderungen am Projekt und den durch die Bautätigkeit verursachten Schäden an benachbarten Liegenschaften seien darin nur nebenbei erwähnt. Die Kommission interessierte sich mindestens dafür, welche finanziellen Auswirkungen dies hatte und ob Abstriche oder Umlagerungen erfolgten.

Grössere Kritik aus der Kommission erfolgte zur Platzgestaltung durch ein Mitglied, welches in dieser Arbeitsgruppe engagiert war. Ursprünglich hätte ein Quartiersspielplatz gestaltet werden sollen. Erst seien als Mitbenutzer die Kleinklassen weggefallen, die Musikschule und auch die Heilpädagogische Sonderschule hätten später ihr Interesse angemeldet. Mindestens sechsmal seien massiv geänderte Pläne vorgelegen. Jetzt sei die Spielplatzfläche stark reduziert und gegen den Aussenplatz zur Cafeteria des Alterszentrums situiert. Auch sei unklar, wieviel vom ursprünglich für Spiel- und Sportgeräte vorgesehenen Kredit von Fr. 215'000.— noch diesem Zweck zur Verfügung stehe.

Stadtrat Spescha verteidigte den Bericht. Dessen Zweck sei – wie bisher üblich – über den finanziellen Stand zu informieren. Die grösseren Projektänderungen unmittelbar nach dem Baustopp wurden kommuniziert, die Bau- und Planungskommission sei jeweils über den aktuellen Stand informiert worden. Danach habe es keine grösseren Änderungen mehr gegeben. Für den Neustadtplatz wurden die Bedürfnisse mit der Schule unter Beizug des Quartiers definiert, anschliessend sei ein Wettbewerb im Einladungsverfahren erfolgt. Das ausgewählte Projekt wurde dann in die dem GGR vorgelegte Baukreditvorlage aufgenommen. Bei der Platzgestaltung sei dann aber nicht alles optimal gelaufen. Die Bedürfnisse hätten halbjährlich gewechselt. Mit der Aufhebung der Kleinklassen im Neustadt fiel ein Nutzer weg. Hinzu kam die HPS, die früher keinen Bedarf bekundete, dann die Musikschule mit der Idee zu einem Pavillon. Jetzt seien die verschiedenen Interessen (Quartier, Altersheim, Musikschule) zusammengefasst, die aktuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Es herrsche dazu auch Konsens zwischen den Bauherrschaften (Stiftung Zugerische Alterssiedlungen und Stadt), Schule und Grünplanung mit eingeschlossen.

Zur Frage der Schäden an umliegenden Bauten gibt es keine Zahlen zu den Kosten. Die Verhandlungen mit den Versicherungen und den Beteiligten laufen. Es ist somit nicht angebracht, einseitig Details zu nennen. Zumal vor einer Einigung noch naturgemäss verschiedene Meinungen bezüglich der Schadenshöhen bestehen.

Ein Antrag auf Rückweisung erfolgt mit der Begründung, dass zu viele Punkte, die in der Kommission zu Diskussionen führten, im Zwischenbericht nicht enthalten sind. Verlangt wird ein wesentlich aussagekräftigerer Bericht.

Seitens des Stadtrates wird entgegen gehalten, dass damit eine Praxisänderung verbunden sei. Der GGR selbst hätte den „Zwischenbericht“, eingeführt und vor allem eine finanzielle Berichterstattung gewünscht. Die Aufträge zur Platzgestaltung erteilt als Genehmigungsbehörde der Stadtrat. Eine Kreditsperre sei nicht angemessen. Notwendige Änderungen und Verbesserungen seien in Kompetenz des Stadtrates oder der Bauherrschaft. Einerseits führten diese nicht zwingend zu Mehrkosten, andererseits würden massive Änderungen eine Vorlage an das Parlament bedingen. Im vorliegenden Fall waren die notwendigen Projektänderungen bekanntermassen speziell und schwierig.

Dem Rückweisungsantrag wurde mit 4:1 zugestimmt.

- Die Aufträge für die Überarbeitung lauten wie folgt:
 - wesentliche bauliche Änderungen inkl. Kostenfolge begründen
 - „Entwicklungsgeschichte „ der Platzgestaltung darlegen
 - Nachweis für/gegen Bedürfnis eines Quartierspielplatzes
 - Übersicht der Bauschäden
 - ev. vorgenommene Kostenverschiebungen aufzeigen

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen

- auf die Vorlage einzutreten
- den Zwischenbericht aber entgegen dem Antrag des Stadtrates zurückzuweisen

Mit der Rückweisung soll der Stadtrat beauftragt werden, Details zu den vorgängig erwähnten Punkten in die Neufassung des Zwischenberichts einzubringen.

Zug, 14. Juni 2001

Für die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderats der Stadt Zug
Werner Golder, Vizepräsident